



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Rundschreiben Nr. 2015-010

Verteiler:	Präsidentrat		Bundesarzt
	LV-Leiter Einsatz	@	Dr. Norbert Matthes
	LV-Leiter Ausbildung	@	Leiter Ausbildung
	LV-Geschäftsstellen	@	Helmut Stöhr
	LV-Medizin	@	Leiter Einsatz
		@	Hans-Hermann Höltje
Zur Kenntnis:	BGF, BJS	@	Im Niedernfeld 1-3
			31542 Bad Nenndorf
			Telefon: 0 57 23 . 955 - 420
			Telefax: 0 57 23 . 955 - 429
Betreff	Rettungs-, Befreiungs- und Tragegriffe		DNM/HSv/Hö/IF 9.2.2015

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

unter Bezug auf das Rundschreiben 085/00 (Rettungs-/Befreiungs- und Tragegriffe), das durch dieses Schreiben abgelöst wird, haben sich die Leitung Ausbildung, Einsatz und Medizin des Präsidiums wiederholt auf die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsregeln verständigt und bitten um Informationsweitergabe an alle betroffenen Ausbilderinnen und Ausbilder (im Folgenden Ausbilder genannt).

Vorbemerkung

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist von jedem Ausbilder auf mögliche Gefährdungspotentiale (Risiken) schon bei der Planung, insbesondere aber während der Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen zu achten. Es gilt, vorhandene Risiken rechtzeitig zu erkennen, sie einzuschätzen und zu bewerten und sie damit abschließend entweder zu minimieren oder gar auszuschließen. Bei einigen Übungen im Rahmen unserer Ausbildungsaktivitäten besteht eine geringe, aber nicht völlig auszuschließende Verletzungsgefahr, die allerdings zu Gunsten methodischer Vorteile in Kauf genommen werden kann. Es gilt, alle übenden Teilnehmer im Vorfeld darauf hinzuweisen, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und auf deren strikte Einhaltung zu achten. Dies bedeutet auch, dass bei beobachteter Nichteinhaltung ein sofortiges und direktes Eingreifen des Ausbilders erforderlich ist und stattfinden muss.

Der Bereich Ausbildung hat eine Risikomatrix zusammengetragen, die als Anhang zum Ausbilderhandbuch Rettungsschwimmen publiziert ist (AHBRS_A2_Risikomanagement) und zum Download zur Verfügung steht (Link: <http://www.dlrg.de/fuer-mitglieder/ausbildung/anlagen-handbuecher-fuer-ausbilder.html>)

Im Folgenden sind vier Bereiche exemplarisch beschrieben:

Befreiungsgriffe (s. AHBRS, Kap. 3.2.4.1, Seite 3.10)

Befreiungsgriffe sind nur im Notfall anzuwenden und der Rettungsschwimmer muss wenn möglich den körperlichen Kontakt zum Verunfallten vermeiden. Vor dem Üben an Land und im Wasser sind die Teilnehmer nach möglichen Erkrankungen (z. B. im Bewegungsapparat, Hals-Wirbelsäule, Multiple Sklerose o.ä.) befragt worden und müssen ggf. vom Üben ausgeschlossen werden.

Zusätzlich wird an dieser Stelle auf die Selbstauskunft verwiesen, in der jeder Teilnehmer von Ausbildungsveranstaltungen Auskunft über seine körperlichen Einschränkungen gibt. Dies ist durch den Ausbilder vor Durchführung entsprechender Maßnahmen (erneut) zu prüfen. Während der Durchführung hat der Ausbilder sicherzustellen, dass er an Land und insbesondere im Wasser die Übenden hinreichend überwachen kann. Je nach Einflussfaktoren (Beckengröße, Sichtwinkel, ...) ist die Anzahl der parallel übenden Paare zu minimieren oder eine hinreichende Zahl an weiteren Ausbildern/Assistenten einzusetzen.

Darüber hinaus ist auf behutsamen Umgang miteinander hinzuweisen. Die Wasserarbeit darf erst nach ausreichender Übung der Bewegungsabläufe an Land erfolgen und selbst dann noch in steigender Intensität. Die allgemeinen Sorgfaltspflichten sind zu beachten (z.B. um ein Ausrutschen auf nassem Boden des Schwimmbades oder Verletzungen durch Schmuck und Uhren zu vermeiden).

Anlandbringen (s. AHBRK Kap. 3.2.7, Seite 3.20)

Unter Anlandbringen kann jeglicher Übergang eines Verunfallten aus dem Element Wasser heraus verstanden werden, der durch fremde Hilfe erfolgt. Es kann sich um den Übergang aus einem Schwimmbecken an den Beckenrand, aus einem Freigewässer an den Uferbereich oder auch aus dem Wasser an Bord eines Rettungsbootes (oder anderen Rettungsgerätes) handeln. Es gilt hierbei immer zu beachten, welche möglichen Gefahren (Quetschungen, Abschürfungen, Torsionen etc.) auftreten können. Die Teilnehmer sind hierüber entsprechend zu informieren und die Ausbilder müssen bei den Übungen auf eine fehlerfreie Durchführung achten und bei Fehlern rechtzeitig (proaktiv) eingreifen. Auch hier können weitere Kursteilnehmer bzw. Ausbilder/Assistenten präventiv eingesetzt werden. Bei Auswahl verschiedener Optionen ist konsequenterweise stets die risikoärmere Option anzuwenden.

Rautek-Griff (siehe AHBRK, Kap. 3.2.7, Seite 3.20/21)

Der Rautek-Griff dient als reiner Rettungsgriff dem schnellen Retten einer verunfallten Person aus einem Gefahrenbereich hin zu einer sicheren Position. Vor diesem Hintergrund müssen die Teilnehmer vor dem Üben auf entsprechende Risiken hingewiesen werden und es sind entsprechende Maßnahmen wie z. B. rutschfeste, dämpfende Unterlage, Standsicherheit, Beachtung der Körpergewichte zu rettender Personen etc. zu ergreifen.

Schultertragegriff (siehe AHBRK, Kap. 3.2.10, Seite 3.24-25)

Der Schultertragegriff ist eine bewährte Methode, um eine Person aus dem Wasser zu retten und eine längere Strecke mit ihr zurückzulegen. Vor dem Üben müssen die Teilnehmer auf die möglichen Gefahren (Quetschungen der Weichteile, Abrutschen und Fallenlassen aufgrund nasser Haut etc.) hingewiesen werden. Beim Üben ist unbedingt auf Standsicherheit zu achten; ggf. können nicht übende Teilnehmer zur Unterstützung herangezogen werden.

Mit diesen Vorgaben möchten wir noch einmal für mögliche Gefahrenpotentiale im Rahmen der Ausbildung sensibilisieren, gleichzeitig aber auch Hinweise zur Vermeidung derartiger Risiken geben. Wir halten dieses Vorgehen in Abwägung des Gefährdungs-/Nutzenverhältnisses für besser, als bestimmte Übungen im Rahmen der Ausbildung gänzlich zu untersagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Matthes
Bundesarzt



Helmut Stöhr
Leiter Ausbildung



Hans-Hermann Höltje
Leiter Einsatz

ANHANG

Die folgende Tabelle enthält die entsprechenden Informationen für das AHBRs als Formatvorlage zum Ausdrucken, Ausschneiden und Einfügen auf der entsprechenden Seite.

<p>3.10</p> <p>Befreiungsgriffe sind nur im Notfall anzuwenden und der Rettungsschwimmer muss wenn möglich den körperlichen Kontakt zum Verunfallten vermeiden. Vor dem Üben an Land und im Wasser sind die Teilnehmer nach möglichen Erkrankungen befragt werden und müssen ggf. vom Üben ausgeschlossen werden. Zusätzlich wird an dieser Stelle auf die Selbstauskunft verwiesen, in der jeder Teilnehmer von Ausbildungsveranstaltungen Auskunft über seine körperlichen Einschränkungen gibt. Dies ist durch den Ausbilder vor Durchführung entsprechender Maßnahmen (erneut) zu prüfen.</p> <p>Während der Durchführung hat der Ausbilder sicherzustellen, dass er an Land und insbesondere im Wasser die Übenden hinreichend überwachen kann. Je nach Einflussfaktoren ist die Anzahl der parallel übenden Paare zu minimieren oder eine hinreichende Zahl an weiteren Ausbildern/ Assistenten einzusetzen. Darüber hinaus ist auf behutsamen Umgang miteinander hinzuweisen und die Wasserarbeit darf erst nach ausreichender Übung der Bewegungsabläufe an Land erfolgen und selbst dann noch in steigender Intensität. Die allgemeinen Sorgfaltspflichten sind zu beachten (z.B. um ein Ausrutschen auf nassem Boden des Schwimmbades zu vermeiden.)</p>	<p>3.20</p> <p>Unter Anlandbringen kann jeglicher Übergang eines Verunfallten aus dem Element Wasser heraus verstanden werden, der durch fremde Hilfe erfolgt. Es kann sich um den Übergang aus einem Schwimmbecken an den Beckenrand, aus einen Freigewässer an den Uferbereich oder auch aus dem Wasser an Bord eine Rettungsbootes (oder anderen Rettungsgerätes) handeln. Es gilt hierbei immer zu beachten, welche möglichen Gefahren (Quetschungen, Abschürfungen, Torsionen etc.) auftreten können. Die Teilnehmer sind hierüber entsprechend zu informieren und die Ausbilder müssen bei den Übungen auf eine fehlerfreie Durchführung achten und bei Fehlern rechtzeitig (proaktiv) eingreifen. Auch hier können weitere Kursteilnehmer bzw. Ausbilder/ Assistenten präventiv eingesetzt werden. Bei Auswahl verschiedener Optionen ist konsequenterweise stets die risikoärmere Option anzuwenden.</p>
<p>3.21</p> <p>Der Rautek-Griff dient als reiner Rettungsgriff dem schnellen Retten einer verunfallten Person aus einem Gefahrenbereich hin zu einer sicheren Position. Vor diesem Hintergrund müssen die Teilnehmer vor dem Üben auf entsprechende Risiken hingewiesen werden und es sind entsprechende Maßnahmen wie z. B. rutschfeste, dämpfende Unterlage, Standsicherheit, Beachtung der Körpergewichte zu rettender Personen etc. zu ergreifen.</p>	<p>3.24 oder 3.25</p> <p>Der Schultertragegriff ist eine bewährte Methode, um eine Person aus dem Wasser zu retten und eine längere Strecke mit ihr zurückzulegen. Vor dem Üben müssen die Teilnehmer auf die möglichen Gefahren (Quetschungen der Weichteile, Abrutschen und Fallenlassen aufgrund nasser Haut etc.) hingewiesen werden. Beim Üben ist unbedingt auf Standsicherheit zu achten; ggf. können nicht übende Teilnehmer zur Unterstützung herangezogen werden.</p>